

# Wichtig: Abmahnwelle

**Beitrag von „Hendrik Wegland“ vom 9. Dezember 2016, 19:45**

Das LG Hamburg mit seinen besonders kompetenten Richtern hat heute wieder ein Urteil gesprochen, bei der ein CC-Bild involviert war, was ohne geforderte Namensnennung auf einer Webseite eingebunden war. Der Beklagte hat auf seiner Webseite auf eben diese Webseite verlinkt und das LG Hamburg hat geurteilt, dass der Beklagte damit auch ohne Kenntnis einen Urheberrechtsverstoß begangen hat.

Gern würde ich auf den Heise-Artikel verlinken, aber ich möchte nicht, dass der Platz dafür eine Abmahnung bekommt. 🙄